

DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Stadt Cottbus/Chóśebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

Ingenieurbüro KISTERS GmbH z. Hd. Herrn Dipl. Ing. (FH) Detlef Wunderlich per Mail: d.wunderlich@ib-kisters.de

## nachrichtlich:

SV Cottbus/Chóśebuz, FB 66

per Mail: <a href="mailto:Antje.Rabann@cottbus.de">Antje.Rabann@cottbus.de</a>
per Mail: <a href="mailto:Susann.Lobstein@cottbus.de">Susann.Lobstein@cottbus.de</a>

SV Cottbus/Chóśebuz, Büro Oberbürgermeister

per Mail: Buero OB@cottbus.de

## Stellungnahme

Stadt Cottbus - TNW 254-2024, Schulwegsicherung FGÜ Waldorfschule Leipziger-/ Falkenberger Straße

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. (FH) Detlef Wunderlich,

mit E-Mail vom 27. März 2025 forderten Sie mich - in meiner Funktion als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen - im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme zum o.g. Bauvorhaben auf.

Grundlage meiner Stellungnahme ist die DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, hier: Neubau eines FGÜ im Rahmen der Schulwegsicherung am Knotenpunkt Leipziger-/Falkenberger Straße. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass diese allgemeine Norm bereits bei der Planung und dann auch bei der Projektausführung Berücksichtigung findet.

Das Bauvorhaben habe ich mit Vertretern des Beirates für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóśebuz besprochen. Fazit: Der vorliegende Entwurf berücksichtigt alle Erfordernisse eines barrierefreien Bauens und wird durch uns im weiteren Verfahren sehr unterstützt.

Mit dieser Stellungnahme bzw. mit dem Hinweis zur Beleuchtung gehe ich davon aus, dass aufgrund der fehlenden innenbeleuchteten

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

8. April 2025 Ihr Zeichen: Wu/Wu

Aktenzeichen: 20250408 FGÜ Wa

Büro des Oberbürgermeisters

## Ansprechpartner/-in

Dr. Normen Franzke

Besucheradresse: Neumarkt 5 03046 Cottbus

T +49 355 6122017 M +491702220239 F +49 355 612132017 normen.franzke@cottbus.de

## www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN



Verkehrszeichen, keine Einschränkung des auszuleuchtenden FGÜ damit einhergehen. Es wäre zu prüfen, ob die direkte Beleuchtung am/über dem FGÜ eine andere Beleuchtungsfarbe oder eine stärkere Beleuchtungsintensität als die reguläre Straßenbeleuchtung erhält, um ein verstärktes Achtungszeichen zu setzen. Aufgrund der fehlenden Darstellung des taktilen Leitsystems im Erläuterungsbericht (lediglich Nennung auf Seite 4) möchte ich auf die zugrundeliegende DIN 32984 hinweisen: Bodenindikatoren sollten nur dort verwendet werden, wo Gehwege und Flächen nicht bereits durch andere klar erkennbare und ertastbare Markierungen, Leitelemente etc. ausreichend gekennzeichnet sind. (Borde, Oberflächenstrukturen, u.a. "sonstige" Leitelemente entspr. DIN)

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung ist ein umfangreicher Prozess. Das geplante Projekt ist ein wichtiges Vorhaben für mehr Inklusion in Cott-bus/Chóśebuz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Normen Franzke